

Antrag auf Überleitung/Anerkennung von Versicherungszeiten



Z	Anbiaternummer 0207000167	ZVE-Schlüssel 32
----------	-------------------------------------	----------------------------

Ich beantrage die Überleitung/Anerkennung der Versicherungszeiten. (Bitte beachten sie die Erläuterungen auf Seite 3).

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
- Zusatzversorgungsabteilung -
Postfach 10 27 43
70023 Stuttgart

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Persönliche Angaben

Versicherungsnummer	Mitgliedsnummer	Geburtsdatum	Versicherungsbeginn
Name, ggf. auch Geburtsname		Vorname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer (Angabe freigestellt)	

2. Arbeitgeber

Arbeitgeber	
Straße, Hausnummer ggf. Postfach	
Postleitzahl	Ort

3. Überleitung/Anerkennung einer Pflichtversicherung von einer vorherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)

Ich war vorher bei folgender ZVE versichert:
Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE	vom	bis
-----------------------------------	-----	-----

Ich war vorher bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe versichert.
Versicherungsnummer VBL

	vom	bis
--	-----	-----

Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVE:
Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE	Ehezeit vom	bis
-----------------------------------	-------------	-----

Z - 546-1 - BW036103 - 02/2020

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
zvka@kvbw.de

4. Überleitung einer Freiwilligen Versicherung von einer vorherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)

Folgende ZVKPlusRente/n (Freiwillige Versicherung/en) soll/en übergeleitet werden:
(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 3 Ziffer 2)

Meine Freiwillige/n Versicherung/en bei folgender ZVE soll/en übergeleitet werden:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE vom bis

Meine Freiwillige/n Versicherung/en bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe soll/en übergeleitet werden.

Versicherungsnummer VBL vom bis

5. Rentenbezug

Ich beziehe bereits eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen/kirchlichen Dienstes.

nein

ja, bei folgender ZVE unter folgender Versicherungsnummer:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE

Unterschrift

Ort, Datum

Wird von der ZVK ausgefüllt

An die umseitig genannte ZVE mit Anlagen

ZVE-Schlüssel Stichtag der Barwertberechnung

Wir bitten um Überleitung der Versicherung/en

Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten

Unterschrift i. A.

Datum

Hinweise zum Antrag auf Überleitung

1. ZVKRente (Pflichtversicherung)

- 1.1 Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse und Anwartschaften aus einem Eheversicherungsausgleich bei einer unter Ziffer 3.1 der Hinweise aufgeführten ZVE auf uns übertragen. Mit der Annahme der Überleitung gelten auch die übergeleiteten Zeiten als bei uns zurückgelegt.
- 1.2 Abweichend hiervon wurde mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten vereinbart (z. B. für die Wartezeiterfüllung). Insoweit findet eine Überleitung nicht statt. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL haben (und dort ggf. geltend machen müssen).
- 1.3 Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

2. ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung)

Die „ZVKPlusRente“ bzw. „Freiwillige Versicherung“ wird auch unter Bezeichnungen wie „Pluspunktrente“, „Freiwillige Zusatzrente“, „VBLdynamik“ oder „VBLextra“ etc. angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese freiwillige/n Versicherung/en zu uns übergeleitet werden soll/en.

3. Die Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes

3.1 Diese Einrichtungen übertragen im Überleitungsfall die Versorgungspunkte:

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt, **Bad Dürkheim**

ZVK der Gemeinden und Gemeindeverbände, **Darmstadt**

Evangelische Zusatzversorgungskasse, früher: Kirchliche Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse, Rheinland-Westfalen, **Dortmund**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen, **Emden**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden Zusatzversorgungskasse der Stadt **Frankfurt/Main**

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Hannover**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden, Karlsruhe jetzt: Evangelische Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

KVK Zusatzversorgungskasse früher: Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, **Kassel**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Köln**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, **München**

Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, **Münster**
 Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, **Saarbrücken**

Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

3.2 Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe erkennt die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten an.

3.3 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleitungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS), **Frankfurt/Main**

Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg, **Stuttgart**

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, **Stuttgart**

3.4 Mit diesen Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, **München**

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, **München**